

Blick aktuell

Aus Liebe zur Heimat

JOURNAL *in Blick*

für Mayen, Mendig und Vordereifel

Stimmungsvoller Karneval

Unsere Titelstory

Überall in der Region wird Karneval gefeiert. In Kottenheim, Alzheim und Mayen-Hausen war die Stimmung hervorragend und das Programm begeisterte wieder einmal die jekken Zuschauer von nah und fern.
Foto: SK

[Lesen Sie mehr im Innenteil](#)



Wärmeplan vorgestellt

Mit der Erweiterung des bestehenden Fernwärmenetzes im Stadtzentrum, der Umstellung von Gas- und Ölheizungen auf Wärmepumpen sowie dem Bau von Windkraft- und Solaranlagen kann die Stadt Mayen die gesteckten Klimaziele erreichen.

[Lesen Sie mehr im Innenteil](#)

Beilagenhinweis

Diese Woche in einer Teilausgabe enthalten:



ROLLER



Haus- & Gartenservice
Pronaj



meine
Küchenprofis
Festmahl anders

Blick aktuell
Aus Liebe zur Heimat

Schnell, lokal informiert!

✓ Nachrichten
✓ Eilmeldungen
✓ Verlosungen
✓ Events

VULKAN
BRAUKUNST SEIT 1875

Schau hinter die Kulissen bei unserem
ERLEBNISPROGRAMM

Ideal zum selbst Genießen
oder auch verschenken.
Online buchen unter:

TIEFSTER BIERKELLER DER WELT

BIER-TASTING

BRAUEREI & BRENNEREI FÜHRUNG



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Mendig, Stadt Rieden, Ortsgemeinden Bell, Rieden, Thür und Volkesfeld sowie der Zweckverbände gemäß § 27 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 GVBl. S153 und den Bestimmungen der Hauptzulässungen.



Verbandsgemeinde Mendig

Anschrift: Marktplatz 3, 56743 Mendig
Telefon: (0 26 52) 96 00 - 0; **Fax:** (0 26 52) 98 00 - 19
E-Mail: info@mendig.de; **Internet:** www.mendig.de
Öffnungszeiten Verwaltung: Mo., Fr., Sa. 8 - 12 Uhr, 14 - 16 Uhr / Mi. u. Fr. 8 - 12 Uhr
Öffnungszeiten Bürgerbüro: Mo., Di., Do. 8 - 12 Uhr / Mi. 8 - 12 Uhr / Fr. 7 - 12 Uhr

Die Verbandsgemeinde Mendig gratuliert:

Woche vom 30.01. bis 05.02.2026

Datum:	Name, Anschrift:	Jahre
30.01.2026	Heinemann, Wolfgang, Mendig	88
30.01.2026	Kowalik, Hildegarda, Volkesfeld	83
30.01.2026	Miles, Christa, Thür	83
31.01.2026	Endres, Elisabeth, Rieden	82
31.01.2026	Pung, Hans, Mendig	70
01.02.2026	Olenberg, Waldemar, Mendig	70
02.02.2026	Gaffran, Erika, Mendig	94
02.02.2026	Lorenz, Mechtilde, Thür	91
02.02.2026	Klöppel, Hans, Bell	87
03.02.2026	Holland, Alexander, Mendig	87
03.02.2026	Durben, Helmut, Rieden	85
03.02.2026	Fischer, Hans-Joachim, Bell	83
03.02.2026	Oster, Karin, Mendig	70
03.02.2026	Pütz, Rudolf, Mendig	70
04.02.2026	Bühler, Artur, Bell	75
04.02.2026	Müller, Frank, Mendig	70
05.02.2026	Plüm, Eugenie, Mendig	84

Notdienste

Wasserversorgung

Bei Störungen der öffentlichen Wasserversorgung hat das Wasserwerk – Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig folgendes Vertragsunternehmen mit dem Bereitschaftsdienst und der Störungsbeseitigung im Verteilernetz beauftragt:
 Stadt Mendig, Gewerbepark Flugplatz Mendig,
 Ortsgemeinde Bell, Thür, Rieden, Volkesfeld und Riedener Mühlen
 Firma Lorenz GmbH, Thür, Rampenstr. 52-54 (0 26 52) 9 35 89 52



Stadt Mendig

Anschrift: Marktplatz 4, 56743 Mendig; **Telefon:** (0 26 52) 9 90 70; **Fax:** (0 26 52) 9 39 527
E-Mail: Stadt@Mendig.de; **Internet:** www.stadt-mendig.de
Öffnungszeiten Stadtbüro: Montag-Freitag 8 - 12.30 Uhr
Sprechstunden des Stadtbürgermeisters: nach Vereinbarung

Öffnungszeiten der städtischen Leihbücherei

Die städtische Leihbücherei ist immer von Mittwoch, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Donnerstag, 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr geöffnet. Telefonisch erreichbar (nur während der Öffnungszeiten) unter 0163 - 67 14 662 oder per E-Mail: roesnerbuecherei@web.de.
 Die Bücherei befindet sich im 1. Stock des Stadtbüros, Marktplatz 4."

Öffentliche / Nichtöffentliche Sitzung

des Bau-, Vergabe, und Stadtentwicklungsausschusses des Stadtrats Mendig
 am Dienstag, 03.02.2026, 19:00 Uhr
 im Großen Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig, 2. OG, Zimmer Nr. 43, Marktplatz 3, 56743 Mendig

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Straßenerneuerung „In den Mühlwiesen“, Vorstellung der Planung
2. Bestellung von LED Leuchtenköpfen für Straßenbeleuchtung
3. Mitteilungen



Mendig, den 23.01.2026
 Achim Grün
 Stadtbürgermeister

Öffnungszeiten des Jugendtreffs

Jugendtreff Mendig, Brunnenstraße 1, 567743 Mendig

Bürozeiten von 11:00 UHR - 13:00 UHR.

Öffnungszeiten des Treffs: Werktags von 14:00 UHR - 20:00 UHR.

Gesprächstermine für Einzelgespräche sowie Hausbesuche bitte vorab vereinbaren.

Hinweis: Der Jugendtreff ist am Standort in der Brunnenstraße 1 in Mendig vorübergehend geschlossen und hat stattdessen im Haus am Lindenbaum in der Fallerstraße 11 in Mendig ab dem 04.11.2024 geöffnet.

Tel.: 02652 / 528 867

E-Mail: jugendpfleger@mendig.de



Ortsgemeinde Bell

Anschrift: Kirchstraße 10, 56745 Bell; **Telefon:** (0 26 52) 41 82; **Fax:** (0 26 52) 52 80 49

E-Mail: buero@ortsgemeinde-bell.de; **Internet:** www.bell-mendig.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro/ Sprechstunden

des Ortsbürgermeisters: Di und Do von 18:00-19:30 Uhr

Für die Vermietung des Waldplatzes, des Gemeindehauses und Jugendraumes steht ein Gemeinderäteleiter mittwochs von 19:30 Uhr im Gemeindebüro zur Verfügung.

Öffentliche Bekanntmachung

der Ortsgemeinde Bell

über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Gänsehals“, 1. Änderung

Der Rat der Ortsgemeinde Bell hat am 15.12.2025 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Gänsehals“, 1. Änderung gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), in der zum Satzungszeitpunkt gültigen Fassung, als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan ist im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt worden.

Der Bebauungsplan „Gänsehals“, 1. Änderung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

I. Einsichtnahme

Den Bebauungsplan „Gänsehals“, 1. Änderung bestehend aus textlichen Festsetzungen, daneben die Begründung, kann jeder Mann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig, Marktplatz 3, 56743 Mendig, Zimmer 60 ab kommenden Montag, während der Dienststunden:

montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

und montags, dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Zusätzlich sind die Unterlagen ab kommenden Montag online abrufbar unter:

www.mendig.de Bürgerservice-> Service-> Bauen & Wohnen-> Bebauungspläne-> rechtskräftige Bebauungspläne-> Bell

Ebenso können die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes www.geoportal.rlp.de eingesehen werden.

II. Geltungsbereich

In dem abgebildeten unmaßstäblichen Übersichtsplan ist die Lage des Bebauungsplangebietes „Gänsehals“, 1. Änderung ersichtlich. Des Weiteren ergibt sich der Geltungsbereich aus der Planurkunde selbst.

III. Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen (gemäß §§ 39 - 42 BauGB) sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungs-pflichtigen (Ortsgemeinde Bell) beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

IV. Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie gemäß § 215 Abs. 1 BauGB nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Ortsgemeinde Bell geltend

gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, ist darzulegen. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland Pfalz (GemO), in der derzeit geltenden Fassung, Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Ortsgemeinde Bell unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der vorgenannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Lauf der Fristen beginnt mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung. Diese ergeht aufgrund des § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 27 GemO.



Quelle: VG Mendig

Bell, den 22.01.2026
gezeichnet
Stefan Zipp
Ortsbürgermeister



Ortsgemeinde Volkesfeld

Anschrift: Kirchstr. 40 - 56745 Volkesfeld **Telefon:** (0 26 55) 96 00 52
E-Mail: volkesfeld@mendig.de - **Internet:** www.volkesfeld.de

Öffentliche / Nichtöffentliche Sitzung

des Jugend-, Senioren- und Kulturausschusses des Gemeinderates Volkesfeld
am Donnerstag, 05.02.2026, 19:30 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus, Nettestr. 6, 56745 Volkesfeld

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern, die nicht dem Rat angehören
2. Veranstaltungen 2026
3. Planung einer Ferienfreizeit
4. Comedyabend am 17.10.2026
5. Mitteilungen



Volkesfeld, den 23.01.2026
Rudolf Schüller
Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Nächste Bürgersprechstunde am 2. Februar 2026

Die nächste Bürgersprechstunde findet am Montag, den 2. Februar 2026 statt. Von 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr stehe ich für Anliegen der Bürgerinnen und Bürger von Volkesfeld im Dorfgemeinschaftshaus zur Verfügung. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Rudolf Schüller
Ortsbürgermeister

Zweckverband Ferienregion Laacher See

Konzepte für Gäste rund um den Laacher See

Kreativ, vielfältig und serviceorientiert



Der Zweckverband „Ferienregion Laacher See“ tagte im Wappensaal der VG-Verwaltung Brohltal in Niederzissen.
Fotos: Stefan Pauly/VG-Verwaltung Mendig



Gästeführerin Monika Schmitz stellte das Projekt „Laachus-Botschafter“ für Kindergärten und Schulen vor.



Wahlleiter Wilhelm Anheier (links) gratulierte Johannes Bell, Bürgermeister VG Brohltal, zur einstimmigen Wahl zum Verbandsvorsteher des „Zweckverbandes Ferienregion Laacher See“.

Als der „Zweckverband Ferienregion Laacher See“ 2015 von den Verbandsgemeinden Brohltal, Mendig und Pellenz aus der Taufe gehoben wurde, war die Zielvorgabe vom ersten Tag an klar: Der gemeinsame Ausbau des touristischen Potentials und die Steigerung der Wertschöpfung aller touristischen Akteure. Ziele, die sich auch zehn Jahre später nicht geändert haben. Im Rahmen einer Sitzung des Zweckverbandes galt es deshalb nicht nur zurück-, sondern auch nach vorne zu blicken. Kreativ, vielfältig und serviceorientiert sind drei Schlagworte, die das Angebot in der „Sagenhaften Vulkanregion Laacher See“ sehr gut beschreiben und den Anspruch der handelnden Personen widerspiegeln. Geschäftsführerin Sarah Stein (VG Brohltal), ihr Stellvertreter Frank Neideck (VG Mendig) und Sarah Schote (VG Pellenz) stehen beispielhaft für die gemeinsame Ausrichtung der drei Kommunen rund um den Laa-